



Förderprogramme Internationale Jugendarbeit

Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679

Sie erhalten die nachfolgenden Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel personenbezogene Daten von verarbeitet.

1. Personenbezogene Daten

Gemäß Art. 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

2. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

Telefax: +49 611 32764 1611

Telefon: +49 561 106 0

3. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie wie folgt:



Regierungspräsidium Kassel,

z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

Fax: +49 611 32764 1611

4. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Richtlinien zu dem jeweiligen Förderprogramm der Internationalen Jugendarbeit, für das Sie einen Antrag gestellt haben, zugrundeliegenden Förderrichtlinien der binationalen Jugendwerke bzw. dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und ist für die Prüfung und Entscheidung Ihres Antrags, die Festsetzung der Förderung sowie die Abwicklung der Verfahrensanforderungen der mittelgebenden Institutionen erforderlich.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit es für die Bearbeitung Ihres Förderantrags erforderlich ist, können Ihre personenbezogenen Daten aber auch an weitere Verfahrensbeteiligte weitergegeben werden. In Betracht kommen regelmäßig die für das jeweilige Förderprogramm zuständigen Jugendwerke bzw. die zuständigen Ministerien wegen der Berichterstattung über die Umsetzung dieses Förderprogramms, sowie die jeweils zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden des Bundes, des Landes Hessen und der beteiligten Jugendwerke. Die übermittelten Daten dürfen von den Datenempfängern nur im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

6. Datenübermittlung in Drittländer

Zur Durchführung der Förderverfahren ist ggf. die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich. Hierzu gehören jeweils die Partnerländer des jeweiligen zur Förderung beantragten Projekts. Beachten Sie dazu auch die Hinweise in den Antragsvordrucken des von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprogramms.



7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert. Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde.

8. Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 2) zu stellen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

9. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der in der Vergangenheit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, richten Sie Ihren Widerruf bitte an den unter Ziffer 2 genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

10. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie – unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs – nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde in Hessen ist der/die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), den Sie wie folgt erreichen:



Hessische/r Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Fax: +49 611 1408 900

Telefon: +49 611 1408 0

11. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wie oben unter Ziffer 4 ausgeführt, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung der dem Regierungspräsidium Kassel gesetzlich übertragenden Aufgaben im Bereich der Internationalen Jugendarbeit und ist für die Bearbeitung des Verwaltungsverfahrens, insbesondere zur Antragsbearbeitung erforderlich. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann für Sie Nachteile haben (z.B. Nichtbearbeitung Ihres Antrags; Kürzung, Rückforderung von Fördermitteln).

12. Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.



Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Verordnung (EU) Nr. 2016/679

**hier: Sicherstellung der Informationspflichten nach Art. 14 (5) Buchstabe a)
i. V. m. Art. 13 der DS – GVO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Datenschutz-Grundverordnung wurde am 4. Mai 2016 als Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72). Sie ist am 24. Mai 2016 in Kraft getreten. Ab dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung in allen Teilen verbindliches, unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Förderung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit werden bei Ihnen personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DS – GVO erhoben und verarbeitet.

Daher haben Sie nach Art. 13 der DS – GVO gegenüber den betroffenen Personen die dort aufgeführten Informationspflichten, auf die ich Sie hiermit ausdrücklich hinweise.

Ich gehe davon aus, dass Sie die betroffenen Personen in geeigneter Weise von der Verarbeitung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt haben, insbesondere auch darüber, dass die entsprechenden Daten zu Zwecken der Bearbeitung der Förderanträge der Bewilligungsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel und auch unter Umständen den Rechnungshöfen zur Verfügung gestellt werden müssen.